



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

KA - K-13/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wien Holding GmbH,

Prämienzahlungen im Wien Holding-Konzern

Prüfersuchen gem. § 73 Abs 6a WStV

vom 18. Dezember 2013

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Wien Holding GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	10
Empfehlung Nr. 9.....	11
Empfehlung Nr. 10.....	12

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs .....	Absatz
bzw. ....	beziehungsweise
FPÖ .....	Freiheitliche Partei Österreichs
gem. ....	gemäß
GmbH., Ges.m.b.H. ....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
Nr.....	Nummer
Wien Holding .....	Wien Holding GmbH
WStV .....	Wiener Stadtverfassung

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Prämienzahlungen im Wien Holding-Konzern einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Dezember 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Dezember 2014, Ausschusszahl 90/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien hat auf Ersuchen der FPÖ-Gemeinderäte Mag. Dietbert Kowarik und Mag. Johannes Gudenus M.A.I.S. gem. § 73 Abs 6a WStV vom 18. Dezember 2013 die Prämienzahlungen im Wien Holding-Konzern der Jahre 2008 bis 2013 einer Prüfung unterzogen.*

*Das Prüfersuchen betraf 61 Unternehmen im Wien Holding-Konzern, die zum Stichtag 31. Dezember 2013 unter die Prüfbefugnis des früheren Kontrollamtes fielen, bzw. jene 33 Unternehmen davon, die im Prüfungszeitraum Prämien gewährt bzw. ausbezahlt hatten. Weiters waren die von der Wien Holding GmbH verwalteten Unternehmen der Stadt Wien, Gesiba Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft, ebswien hauptkläranlage Ges.m.b.H., Jüdisches Museum der Stadt Wien Gesellschaft m.b.H. samt weiterer Beteiligungsstufen, in die Prüfung mit einzubeziehen.*

*Grundsätzlich wurde empfohlen, im Wien Holding-Konzern ein durchgängiges und transparentes Prämienschema - wie jenes im Wiener Stadtwerke-Konzern - einzuführen und, um die Vergleichbarkeit der Dienstverträge zu gewährleisten, hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung der Dienstverträge der Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer Vertragsschablonen zu entwerfen.*

*Bezüglich Marktkonformität der Prämien ergab der Vergleich mit der Einkommenserhebung 2014 (Studie des Wirtschaftsforums der Führungskräfte, Quelle: WdF/TRICON-SULT), dass im Wien Holding-Konzern der Anteil der gewährten Prämien mit Zielver-*

*einbarungen bezogen auf das Gesamteinkommen unterhalb jenes Wertes liegt, welcher aus der zitierten Studie ersichtlich ist.*

**Bericht der Wien Holding GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 10 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	9	90,0
In Umsetzung	1	10,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Wien Holding, die Qualität der Unterlagen, welche für eine ab ante oder ex post Überprüfung benötigt werden, zu verbessern und eine einheitliche Darstellung der Personalauswertungen im Wien Holding-Konzern anzudenken.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund der sehr umfangreichen Datenmengen, der vielen Spezifikationen und des sehr eng gehaltenen Zeitplanes der Prüfung konnten zum ersten Abgabetermin leider einige Daten nicht optimal aufbereitet übergeben werden. Diese wurden aber infolge seitens der Wien Holding dem Stadtrechnungshof Wien übergeben, sodass diese auch vollumfänglich in die Prüfungshandlung mit einbezogen werden konnten. Die Wien Holding wird sich bemühen, bei künftigen Prüfungen besonders auf die Qualität der zu überprüfenden Unterlagen zu achten. Die Wien Holding wird damit der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien Folge leisten.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Die Einschau in die Geschäftsordnungen der Gesellschaften des Wien Holding-Konzerns ergab, dass hinsichtlich der Gewährung von Prämien unterschiedliche Vorgehensweisen festgelegt waren, und dass nicht in allen Fällen die erforderlichen Geneh-

migungen rechtzeitig eingeholt wurden. Der Wien Holding wurde daher empfohlen, die erforderlichen Genehmigungen sicherzustellen und die derzeitige konzernweite uneinheitliche Form der Genehmigung der Zielvereinbarungen zu vereinheitlichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit der Einführung eines konzernweiten Formularwesens wurden für die Geschäftsführungen der Tochterunternehmen die Prozesse zur Zieldefinition, zur Kontrolle der Zielerreichung und der Prämienvergütung im Konzern bereits vereinheitlicht. Künftig wird jedoch entsprechend der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien verstärkt darauf geachtet werden, dass auch zeitliche Unschärfen ausgeschlossen werden können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Vereinheitlichung der Geschäftsordnungen der Gesellschaften ist in Arbeit und wird bis Ende des dritten Quartals 2015 abgeschlossen sein.

**Empfehlung Nr. 3**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Wien Holding die rechtzeitige Festlegung der Ziele zu erwirken, da einerseits diese Zielvereinbarungen Auswirkungen auf die Erstellung der jährlichen Budgets haben und der Erfüllungszeitraum mit 1. Jänner bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres definiert wurde.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wien Holding hat die Vorgehensweise und den Prozess zum Beschluss und Abschluss der Zielvereinbarungen mit ihrer Eigentümervertreterin bzw. ihrem Eigentümervertreter abzustimmen. Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, die rechtzeitige Festlegung der Ziele durch die Eigentümerin zu erwirken, wird selbstverständlich nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Zeittangente für Zielvereinbarungen ist in der Prämienrichtlinie entsprechend der Empfehlung geregelt.

**Empfehlung Nr. 4**

Der Wien Holding wurde empfohlen, messbare Gesamtziele für die Gesellschaft in die Zielvereinbarungen aufzunehmen und diese aus der Unternehmensstrategie abzuleiten. Weiters wären verstärkt Zielsetzungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung einzubeziehen und die Messgrößen zu überarbeiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit der Eigentümerin (Stadt Wien) der Wien Holding wird die strategische Gesamtausrichtung des Konzerns festgelegt. Darauf aufbauend werden mit der Eigentümerin entsprechende Konzepte und Schwerpunkte abgeleitet, die dann in entsprechender Weise den Zielsetzungen zugrunde gelegt werden und in den Zielkatalog einfließen. Die jeweiligen Zielvereinbarungen mit den entsprechenden Schwerpunkten wurden lückenlos mit der Eigentümerin abgestimmt und der Grad der Zielerreichungen wurde selbstverständlich auch evaluiert. Die Wien Holding wird den Vorschlag des Stadtrechnungshofes Wien an ihre Eigentümerin weitergeben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ein der Empfehlung entsprechendes Zielesystem ist ein zentraler Bestandteil der Prämienrichtlinie des Wien Holding-Konzerns.



**Empfehlung Nr. 5**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Wien Holding, Zielvereinbarungen vollständig zu evaluieren und ausschließlich schriftlich abzufassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird selbstverständlich entsprochen. Die Wien Holding wird künftig verstärkt darauf achten, dass die Zielvereinbarungsformulare vollständig dokumentiert werden, sowohl hinsichtlich der Voraussetzungen für die Erreichung der Ziele als auch hinsichtlich der Zielerreichungsinhalte und der Zielerreichungsgrade.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Prämienrichtlinie beinhaltet das Schriftlichkeitsgebot in der Abwicklung der Prämien.

**Empfehlung Nr. 6**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Wien Holding, die Gesellschaften der Wien Holding anzuhalten, für Prämienzusagen Rückstellungen zu bilden und diese in den Jahresabschlüssen auszuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wien Holding wird die Gesellschaften im Konzern anhalten, für Prämienzusagen entsprechende Rückstellungen zu bilden und diese auch entsprechend auszuweisen. Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird damit vollinhaltlich nachgekommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Vorgabe der Bildung von Rückstellungen für Prämienzusagen ist in der Prämienrichtlinie enthalten.

### **Empfehlung Nr. 7**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Wien Holding, die Gesellschaften der Wien Holding darauf hinzuweisen, dass die Evaluierung von Zielvereinbarungen ordnungsgemäß zu dokumentieren ist.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wien Holding wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nachkommen und die Unternehmen anweisen, dass die Evaluierung von Zielvereinbarungen lückenlos zu dokumentieren ist.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die (schriftliche) Dokumentation des Prämienprozesses ist in der Prämienrichtlinie geregelt.

### **Empfehlung Nr. 8**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Wien Holding, ihre Konzerngesellschaften darauf hinzuweisen, bei unterjährigem Ein- bzw. Austritt der Bediensteten die Auszahlungen von Prämien zu aliquotieren, sofern nicht Abweichendes rechtlich geboten ist.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen. Die Wien Holding wird den Bereich Aliquotierung in die konzernweite Richtlinie für die Prämiengebarung einarbeiten.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Aliquotierungsgebot ist in der Prämienrichtlinie enthalten.

### **Empfehlung Nr. 9**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Wien Holding, auch im Wien Holding-Konzern ein durchgängiges und transparentes Prämienschema - wie jenes im Wiener Stadtwerke-Konzern - einzuführen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für ein durchgängiges und transparentes Prämienschema wurden einheitliche Prozesse auf der Ebene der Wien Holding und den Tochtergeschäftsführungen, die über die Wien Holding abgewickelt werden, bereits eingeführt und werden auch in der Praxis angewendet.

Darüber hinaus wird die Wien Holding jedenfalls eine Prämienrichtlinie erarbeiten und in dieser einheitliche Standards für die Gewährung variabler Gehaltsbestandteile in den Einzelunternehmen definieren. Die Wien Holding wird damit der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nachkommen und mit der Ausarbeitung und Umsetzung dieser konzernweiten Richtlinie einen durchgängigen Rahmen auch für die Prämienzahlung in den Einzelunternehmen innerhalb des Konzerns schaffen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Vereinheitlichung der Prämiensysteme im Wien Holding-Konzern erfolgt über die erlassene Prämienrichtlinie.

**Empfehlung Nr. 10**

Um die Vergleichbarkeit der Dienstverträge zu gewährleisten, empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Wien Holding hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung der Dienstverträge der Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer Vertragsschablonen zu entwerfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zu den Dienstverträgen mit Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführern ist anzumerken, dass in den vergangenen Jahren konsequent an der Vereinheitlichung der Verträge gearbeitet wurde. Aktuell werden seit Jahren einheitliche Standards der Gestaltung von neuen Geschäftsführungsverträgen zugrunde gelegt. Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird entsprechend nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juni 2015